

Trinkwasserhausanschluss Information für Bauherren

Hans-Böckler-Straße 1 · 63110 Rodgau
Telefon 06106 8296 0
Telefax 06106 8296 4990
www.stadtwerke-rodgau.de

Damit ihr Bauvorhaben rechtzeitig an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen werden kann, setzen sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung. Beantragen Sie Ihren Trinkwasserhausanschluss frühzeitig und geben Sie bei allen Anfragen Ihre Anschrift, die Flur- und Flurstücknummer Ihres Grundstückes sowie dessen Anschrift an.

Wir sind ausschließlich für die Stadtteile Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen zuständig. Für den Stadtteil Nieder-Roden wenden sie sich bitte an den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, ☎ 06073 / 603-0 ; www.zvg-dieburg.de

Ihr Ansprechpartner

Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen:

Abteilung Wasserversorgung

Hans-Böckler-Straße 1, 63110 Rodgau

Telefon: 0 61 06 / 82 96 - 4412 oder 4413

Telefax: 0 61 06 / 82 96 - 4491

Sprechzeiten (nach Tel. Vereinbarung):

Mo. - Do.: 08:00 - 16:00 Uhr

Fr. : 08:00 - 12:00 Uhr

wasserversorgung@stadtwerke-rodgau.de

Kundenservice

Hans-Böckler-Straße 1, 63110 Rodgau

Telefon: 0 61 06 / 82 96 - 4440

Telefax: 0 61 06 / 82 96 - 4491

Öffnungszeiten:

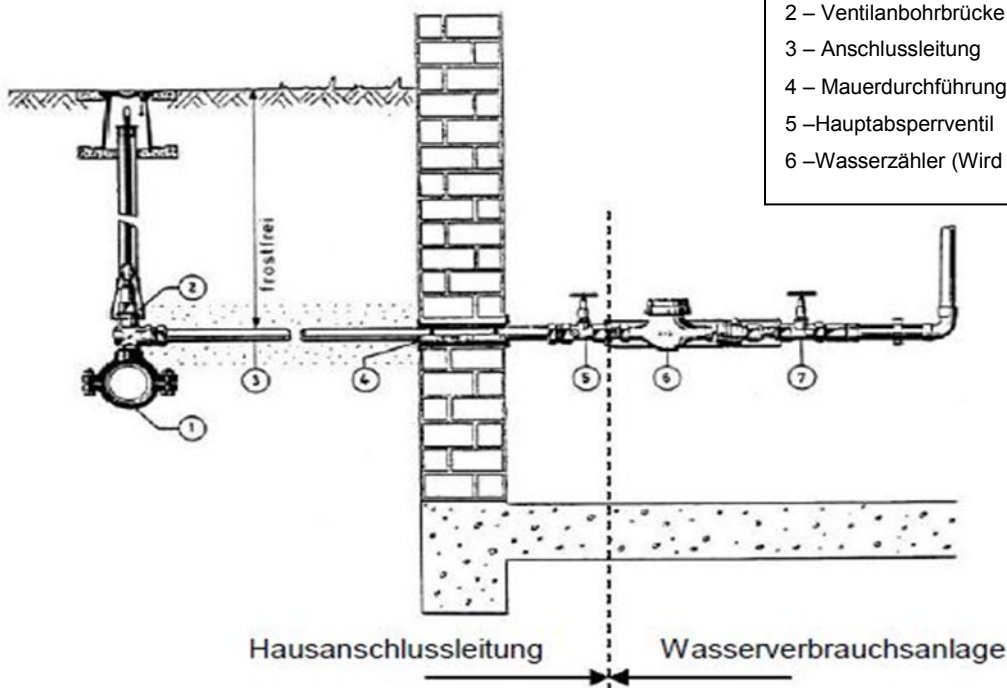
Mo. - Do.: 08:00 - 17:00 Uhr

Fr. : 08:00 - 12:00 Uhr

kundenservice@stadtwerke-rodgau.de

Der Standard – Trinkwasserhausanschluss

(Mehrspartenanschluss ist möglich, sprechen Sie uns bitte an)



Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle, möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012, zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte nahe der, zur Straßenseite, gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann.

Wer beantragt den Hausanschluss?

Der Hausanschluss muss vom Grundstückseigentümer beantragt werden. Die dafür vorgesehenen Formblätter stehen unter www.stadtwerke-rodgau.de/infrastruktur/wasser/wasserversorgung als Downloads zu Verfügung. Nachdem Sie das Antragsformular ausgefüllt haben, ist der Antrag mit Planunterlagen (Baugenehmigung, Lageplan und Kellergrundriss) den Stadtwerken zur Genehmigung vorzulegen. Außerdem hat der ausführende Installateur/das Vertragsinstallationsunternehmen auf dem Antragsformular zu bestätigen, dass die Kundenanlage entsprechend den geltenden Bestimmungen errichtet wird.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Hauptversorgungsleitung und Ihrer Hausinstallation legen die Fachleute der Stadtwerke fest. Ihre Wünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Verlegung der Hausanschlussleitung über Grundstücke Dritter ist nur in Ausnahmefällen mittels Eintragung einer Grunddienstbarkeit möglich.

Was gehört alles zum Hausanschlussraum?

Der Hausanschlussraum umfasst alle Anlageteile von der Versorgungsleitung in der Straße bis einschließlich des Hauptabsperrentils.

Von wem wird der Hausanschluss verlegt?

Die Stadtwerke beauftragen einen Vertragsunternehmer mit den erforderlichen Erd- und Straßenbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum. Die Verlegung der Hausanschlussleitung wird von den Mitarbeitern der Stadtwerke oder dem Vertragsunternehmer vorgenommen.

Wie erfolgt die Kostenberechnung?

Der Kostenberechnung werden die tatsächlich erbrachten Liefer- und Arbeitsleistungen zugrunde gelegt.

Hausinstallation in Eigenhilfe?

Die Hausinstallation darf nur durch ein in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Rodgau eingetragenes Installationsunternehmen oder durch einen von den Stadtwerken zugelassenen Gastinstallateur erfolgen.

Wasserbezug während der Bauzeit?

Der Wasserbezug während der Bauzeit kann durch ein Standrohr erfolgen. Dieses wird über einen Hydranten an die Trinkwasserversorgungsleitung angeschlossen. Ein solches Standrohr können sie im Kundenservice der Stadtwerke Rodgau während der Öffnungszeiten mieten.

Wie steht es mit dem Kleingedruckten?

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und den Stadtwerken ist die „Wasserversorgungssatzung“ der Stadt Rodgau. Sie wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt.

Wir wünschen ihnen einen guten Bauablauf!

Ihre Stadtwerke Rodgau